



Hausordnung Zaarad

Liebe Zaarad-Gäste

Wir freuen uns, Euch in unserem einzigartigen Eventlokal, dem Zaarad, begrüßen zu dürfen! Das Eventlokal sowie das Inventar liegen uns sehr am Herzen, daher bitten wir Euch um einen sorgfältigen Umgang und die Einhaltung der Hausordnung. Vielen Dank!

Wir wünschen Euch viel Freude und ein gelungenes Fest.

Raumordnung

- I. In den Räumlichkeiten des Zaarads gilt ein absolutes Feuer- und Rauchverbot.
- II. Das Befestigen von Gegenständen an Wänden und Decken ist verboten.
- III. Dem Inventar ist Sorge zu tragen. Mit der Einwilligung des Vermieters kann das Inventar umgestellt werden, muss jedoch am Ende des Anlasses wieder in den Ursprungszustand zurückgestellt werden.
- IV. Ausserhalb des Raumes dürfen keinerlei Abfälle, Gläser oder Flaschen hinterlassen werden.

Lärmverordnung

Lärmbelästigungen der Anwohner durch laute Musik, Gespräche und geräuschvolle Zu- und Abfahrt sind zu verhindern. Die Nachtruhe ist strengstens einzuhalten. Ab 22.00 muss die Musik auf annehmbare Lautstärke reduziert und die Fenster & Türen geschlossen werden.

Reinigung

Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Voraussetzung: das Lokal (inkl. Aussenbereich) ist aufgeräumt und besenrein.

Altglas- & Abfallentsorgung

Die Entsorgung ist Sache des/der Mieters/Mieterin.

- I. Gegen eine Gebühr übernimmt der Vermieter die Entsorgung.
- II. Andernfalls muss der/die Mieter/in den Abfall eigenständig und ordnungsgemäss entsorgen.

Sicherheit

- I. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
- II. Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten.
- III. Kinder sind nur in Begleitung mit einer berechtigten Aufsichtsperson gestattet.
- IV. Aufgrund der angrenzenden Kantonsstrasse ist besondere Vorsicht geboten.
- V. Zu eurer und unserer Sicherheit werden auf dem Gelände und im Gebäude Videoaufzeichnungen durchgeführt. Diese Aufnahmen werden zu internen Zwecken gemäss den gesetzlichen Vorgaben vorübergehend gespeichert.

Haftung & Schäden

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Personen und Gegenstände.

Parkplätze

- I. Es darf nur auf den zugewiesenen Parkplätzen parkiert werden. Ein Übersichts-Plan wird dem/der Mieter/in abgegeben. Das Parkieren vor dem Zaarad-Gebäude ist nicht erlaubt, dieser Platz dient lediglich als Umschlagsplatz. Das Parkieren auf Parkplätzen der benachbarten Wohnblöcke ist strengstens verboten.
- II. Die Zu- und Wegfahrt zur Rückseite des Gebäudes ist jederzeit freizuhalten.

Tiere

In den Räumlichkeiten des Zaarads sind keine Tiere erlaubt.

Jugendschutz

Es gelten die Vorgaben des «Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit» in seiner gültigen Fassung. Der erforderliche Aushang ist in der Küche zu finden.

Hausrecht

Das Hausrecht obliegt dem Vermieter respektive der Zaarad AG sowie deren Mitarbeitenden. Den Weisungen des Vermieters / der Mitarbeitenden der Zaarad AG ist Folge zu leisten.